



Neuformulierung «Unser Vater» in französischer Sprache

Antrag:

Die Synode stimmt der Neuübersetzung der 6. Bitte in der französischen Fassung des Unser Vater zu.

Begründung

1. Ausgangslage

Die französischsprachige römisch-katholische Kirche hat entschieden, eine neue Übersetzung der 6. Bitte des Unser Vater (dt. «Und führe uns nicht in Versuchung») einzuführen. Die reformierten Kirchen der Romandie stehen vor der Frage, wie sie sich zu dieser Neuerung verhalten. Davon sind auch die zweisprachigen Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn betroffen.

Die bisherige Übersetzung der 6. Bitte lautet: «Et ne nous soumetts pas à la tentation». Neu wird folgender Text gelten: «Et ne nous laisse pas entrer en tentation».

Die Schweizerische Bischofskonferenz plante ursprünglich, die neue Übersetzung des Unser Vater am 1. Adventssonntag 2017 einzuführen. Nach einem Vorstoss der Conférence des Eglises réformées romandes (CER) verschob sie die Einführung auf Ostern 2018, damit die reformierten Kirchen der Romandie ordnungsgemäss eine gemeinsame Einführung vorbereiten können.

2. Zur neuen Übersetzung

Die neue französische Übersetzung der 6. Bitte des Unser Vater ist unter Theologinnen und Theologen umstritten, ein Konsens ist nicht auszumachen. Es ist offensichtlich, dass die bisherige Übersetzung das griechische Verb *eisphérein* deutlich aktiver interpretiert, als die neue: In der bisherigen Version ist es Gott, der den Menschen aktiv in die Versuchung versetzt. In der neuen Version dagegen lässt Gott lediglich zu, dass der Mensch in die Versuchung gerät, die Aktivität liegt aber mindestens auch auf Seiten des Menschen.

Linguistisch lässt sich die Situation nicht eindeutig klären, da im Französischen keine strenge Entsprechung zu *eisphérein* existiert. Aus einem Bericht der Eglise Protestante Unie de France: «On a tenté de le [le verbe *eisphérein*] rendre en français par 'induire', 'conduire', 'soumettre', 'faire entrer', 'laisser entrer' ..., d'où 'ne nous induis pas en tentation', 'ne nous conduis pas dans la tentation', 'ne nous soumetts pas à la tentation', 'ne

nous fais pas entrer en tentation’, voire ‘fais que nous n’entrions pas dans l’épreuve’, ‘ne nous laisse pas entrer en tentation.»

Das Recht einer bestimmten Übersetzung lässt sich demnach nicht allein auf sprachlicher Basis entscheiden, es müssen immer auch sachliche, d.h. theologische Gründe hinzugezogen werden. Die Bischofskonferenz von Frankreich, welche die vorliegende Entscheidung gefällt hat, hat sich für die Variante entschieden, in welcher die Verantwortlichkeit für das Versuchtwerden sowohl Gott als auch den Menschen zugeschrieben wird. Es konnte nicht ausbleiben, dass dieser Entscheid von Gegnern als Einknicken vor dem Zeitgeist und als Aufweichung der Härte des Bibeltextes kritisiert wurde. Gegen diese Argumentation kann geltend gemacht werden, dass die Frage nach den Akteuren des Versuchtwerdens nicht erst in der Moderne virulent ist, sondern seit den Apostolischen Vätern (2. Jh.) durch die gesamte Theologiegeschichte immer wieder gestellt wurde.

3. Ökumenische Gründe

Für einen Entscheid zu Gunsten der neuen Übersetzung sprechen vor allem ökumenische Gründe. Seit 1966 liegt eine von der katholischen Kirche und vom Ökumenischen Rat der Kirchen angenommene gemeinsame Übersetzung des Unser Vater vor. Dies ist ein starkes Zeichen ökumenischer Verbundenheit, hinter das man nicht mehr zurückgehen sollte.

In vielen Kirchgemeinden der Schweiz sind ökumenische Gottesdienste seit langer Zeit eine selbstverständliche Tradition. Das gemeinsame Beten des Unser Vater ist ein wichtiger Teil dieses Miteinanders. Ein hoher Prozentsatz der in der Schweiz geschlossenen Ehen sind heute konfessionell gemischt, und für die religiös aktiven unter ihnen ist die Möglichkeit gemeinsamen Feierns eminent wichtig. Ausserdem sind viele kirchliche Dienste an der Gesellschaft ökumenisch (Seelsorge in Spitälern und Heimen, Care Team, Armee-seelsorge etc.), und eine Differenz beim wichtigsten christlichen Gebet würde ein unnötiges Hindernis bedeuten.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Synodalrat der Synode, der Neuübersetzung des Unser Vater zuzustimmen und sie damit für die liturgische Praxis in unserem Kirchengebiet anzunehmen.

Der Synodalrat